Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in

der Schweiz

Herausgeber: Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 21 (1883-1884)

Rubrik: IV. Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV.

Shlukwort.

Wie der Geschäftsmann, wenn er sein Tagewerk schließt, noch einen prüfenden Blick zurückwirft auf das, was er geleistet, zugleich aber mit neuen Plänen und Berechnungen dem kommenden Tag entgegenschaut, — gerade so geht es uns, da wir unser Berichtsjahr beendigt und an der Schwelle eines neuen stehen.

Wenn wir rudwarts bliden, fo gewahren wir mit Befriedigung auf bem Gebiete unfres Wirkens überall eine reiche Thätigkeit; wir sehen mit Freuden, daß in den nen errichteten Miffionsposten Hunderten von Glaubens= genoffen durch eine geordnete Seelsorge die Möglichkeit gegeben ift, die Religion zu pflegen, und unfer Blick ruht mit Wohlgefallen besonders auf ben zahlreichen Kindern, welche daselbst im Glauben unterrichtet werden und welche ohne unfre Sulfe größtentheils einer religiösen Verwahrlosung anheimgefallen wären. Lassen wir dann zugleich unser Auge über die katholischen Kantone schweifen, so erfreut uns die Wahrnehmung, daß die chriftliche Liebe überall emfig die Tausende von Gaben zusammenträgt, welche zur Pflege unfres Werkes vonnöthen sind und wir werden mit Dank erfüllt gegen all die Wohlthäter, welche den angebornen Trieb der Habsucht überwinden und bereitwillig jedes Jahr für Andre ein Opfer bringen. Leider aber zeigt uns ein Blick in die Zukunft, daß die bisher so zahlreich und großmuthig geflossenen Saben nicht mehr ausreichen, um ben machsenden Bedürfnissen zu genügen. Schon während zwei Jahren find, wie wir aus bem Bericht erseben haben, unfre Einnahmen von ben Ausgaben überholt worden und im folgenden Jahr werden die letztern noch höher steigen. Was ist unter solchen Umftanden zu thun? Wir durfen Denjenigen, welche schon jetzt sich stets nach Verhältniß ihrer Kräfte bethätigt haben, nicht vermehrte Leistungen zumuthen; dagegen gibt es noch manche Landestheile, beren Bevölkerung unfrem Werke theilweis fremd geblieben ift; auf diese muffen wir vorzugsweise unfre Hoffnung setzen und gelingt es uns, auch sie allmählig für unfre hochwichtige Angelegenheit zu begeiftern, fo barf uns fur die Butunft nicht bange fein.

Möge nun unser erneute Hülferuf überall im Lande gehört werden und ringsum einen freundlichen Wiederhall finden! Wöge er mit der Hülfe Gottes uns die alten Freunde bewahren und viele neue gewinnen!

Lugern, im Oftober 1884.

Namens des Central=Comite's:

Der Präsident:

Gf. Scherer-Boccard.

Der Centralkassier:

Pfeiffer-Elmiger, in Lugern.

Der Kassier der frangösischen Schweig:

Prior D. Schnler, in Freiburg.

Der Berichterstatter:

Bürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem "Missionsfond" werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondre Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so

tommen folche Gaben erft nach dem Wegfall ber Rugniegung gur Berwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds tann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Sahrzeitenfonds.

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Comite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen "Jahrzeitenfond des inländischen

Miffionsbereins".

2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.

3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins beforgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.

4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Jutention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abzeliesert wird.

5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession lostrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer anderen Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.

6) Neber diesen Jahrzeitfond hat der Verwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebniß im Jahresbericht der inländischen Mission verössentlicht.

